

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Hartwig Fischer (Göttingen), Michael Grosse-Brömer, Helmut Heiderich, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Annette Schavan, Johannes Selle, Sabine Weiss (Wesel I), Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Michael Kauch, Helga Daub, Joachim Günther (Plauen), Harald Leibrecht, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Millenniumsentwicklungsziele, Post-MDG-Agenda und Nachhaltigkeitsziele – Für eine gut verständliche, umsetzungsorientierte und nachprüfbare globale Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach 2015

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der Millenniumserklärung und den daraus abgeleiteten acht Millenniumsentwicklungszielen (Millennium Development Goals, MDGs) haben sich die Staats- und Regierungschefs der Welt im Jahr 2000 erstmalig auf die Umsetzung eines weitreichenden entwicklungspolitischen Zielkatalogs verständigt, dessen Zielorientierung, Überprüfbarkeit, Fokussierung und Operationalisierbarkeit einen Meilenstein der Entwicklungszusammenarbeit darstellt.
2. Die MDGs haben einen Zeithorizont bis 2015. Im Auftrag des MDG-Gipfels 2010 hat der VN-Generalsekretär einen Prozess für die Erarbeitung einer VN-Post-2015-Entwicklungsagenda eingeleitet. Ein High Level Panel aus internationalen Experten, in das auf Vorschlag der Bundesregierung der Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler ad personam berufen wurde, berät den VN-Generalsekretär zu dieser Entwicklungsagenda und hat Ende Mai 2013 einen Bericht vorgelegt.
3. Parallel haben die Vereinten Nationen einen Prozess zur Erarbeitung von Zielen für nachhaltige Entwicklung eingeleitet. So verständigte man sich im Juni 2012 bei der Rio+20-Konferenz in Rio de Janeiro, 20 Jahre nach dem ersten VN-Gipfel zu nachhaltiger Entwicklung, auf Grundlage der Agenda 21 und des Johannesburg Aktionsplans aus dem Jahr 2002 auf das Leitbild einer Wirtschaft im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung („Green Economy in the context of sustainable development and poverty eradication“) und auf das Konzept von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie sollen die drei Dimensionen wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit in einem ausgewogenen Verhältnis enthalten und universell für alle Länder gültige Zielsetzungen sowie Ziele für globale Umweltgüter ausformulieren und in eine gemeinsame Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda einfließen.

4. Es gibt vielfache inhaltliche Anknüpfungspunkte zwischen beiden Prozessen (Post-MDGs und SDGs). So muss ein umfassendes Verständnis von Entwicklung stets auch Aspekte wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigen. Zugleich können die bei der Erarbeitung der MDGs gewonnenen Erfahrungen bei der Formulierung der SDGs nutzbar gemacht werden.
5. Die MDGs haben sich bewährt, viele positive Entwicklungsakzente gesetzt und zu einer besseren Armutsbekämpfung beigetragen. Verantwortlich dafür waren vor allem die breite Zustimmung, die Fokussierung und die Zielorientierung. Die MDGs haben Kräfte in der Politik, den Durchführungsorganisationen und in der Zivilgesellschaft mobilisiert und die Weltöffentlichkeit für das Thema Entwicklung sensibilisiert.
6. Es ist wohl der größte Erfolg, dass schon vor dem Zieldatum 2015 die extreme Armut wie angestrebt halbiert werden konnte (Teilziel MDG 1). Auch der Anteil der Menschen ohne zuverlässigen Zugang zu verbessertem Trinkwasser ist schon jetzt um die Hälfte gesunken. Für mehr als 200 Millionen Slumbewohner wurden die Lebensbedingungen verbessert (Teilziel MDG 7). Auch die Bildungschancen für Mädchen im Grundschulbereich konnten bereits vor 2015 an die von Jungen angeglichen werden.
7. Andere Ziele bleiben als Herausforderung bestehen. Dazu gehört die Bekämpfung des Hungers (Teilziel MDG 1), die Verringerung von Kinder- und Müttersterblichkeit, die Sanitärversorgung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Sicherung von Biodiversität, nachhaltiger Ressourcennutzung und die Einschränkung der Treibhausemissionen.
8. Die MDGs adressierten vorrangig Probleme in Entwicklungsländern, die sowohl Ausdruck von Unterentwicklung sind als auch Hemmnis bei ihrer Überwindung. Die angestrebten Ergebnisse bezogen sich stärker auf Handlungsbedarf in Entwicklungsländern als in anderen Ländergruppen.
9. Andere Dimensionen von Unterentwicklung wurden bei den Millenniumszielen nicht berücksichtigt oder nicht ausreichend in nachprüfbar Zielvorgaben übersetzt, obwohl ihr entscheidender Einfluss auf die Lösung der Probleme unumstritten ist. So fehlen zum Beispiel Verweise auf die Qualität von Regierungs- und Verwaltungshandeln, auf Menschenrechte, Frauenrechte und Inklusion, auf politische Beteiligungsformen und Rechtssicherheit, auf die Konsequenzen von Konflikten und staatlicher Fragilität, auf öffentliche Finanzen, auf Kapital- und Steuerflucht sowie Nachhaltigkeit der Finanzmärkte, aber auch auf die Bedeutung einer funktionierenden Infrastruktur und die entwicklungsfördernde Wirkung von Handel, wirtschaftlichem Wachstum und neuen Arbeitsplätzen. Ebenso sind Verbindungen und Interdependenzen zwischen Themen, Sektoren und Zielen, z. B. in den Bereichen Nahrung, Wasser und Energie (Nexus-Ansatz) nicht ausreichend berücksichtigt worden.
10. Das in vielen Zielvorgaben überwiegend auf Industrieländer bezogene Ziel acht (Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft) sieht Industrieländer in erster Linie in ihrer Rolle als Entwicklungspartner, an deren Finanzierungspflicht als altruistische Geberleistung appelliert wird. Lediglich beim siebenten Ziel (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen) war die gemeinsame Betroffenheit von armen und reichen Staaten durch den Raubbau an natürlichen Ressourcen und die Verantwortung für die Verursachung und Lösung der Herausforderungen deutlich erfasst. Andere Handlungsmerkmale in Industrieländern, die zu Unterentwicklung beitragen, wurden in den MDGs nicht angesprochen.
11. Seit der Verabschiedung der MDGs haben sich historische Prozesse mit großer Geschwindigkeit vollzogen. Der wachsende wirtschaftliche und politi-

sche Einfluss großer Schwellenländer ist dabei, die Dominanz der Industrieländer zu beenden. Gegenüber dem in globalpolitischen Fragen wichtigen Abstimmungsforum der Gruppe der Acht (G8) kommt seit der Finanzkrise 2008 der Gruppe der Zwanzig (G20) wachsende Bedeutung zu.

12. Mehrere der prosperierenden Schwellenländer engagieren sich entwicklungs- politisch und durch Direktinvestitionen intensiv in Entwicklungsländern. Ihr Vorgehen orientiert sich häufig nicht an dem entwicklungspolitischen Konsens, der im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC) erreicht worden ist. Dieser hatte die Entwicklungspolitik im 20. Jahrhundert und auch die MDGs geprägt. Die „neuen Geber“ bieten den Entwicklungsländern eine Alternative zur Zusammenarbeit mit ihren traditionellen Entwicklungspartnern. An die Stelle eines drohenden neuen konfliktiven Wettbewerbs um Einfluss und wirtschaftliche Vorteile in den Weltregionen muss eine Zusammenarbeit aller beteiligten Staatengruppen treten, die sich streng an den drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung orientiert.
13. Die Verabschiedung einer Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda muss auch Ausdruck eines Verständnisses der globalisierten Welt als interdependentem System sein. Nicht nur die Klima- und Umweltgefahren haben gezeigt, dass sich ein Schaden auf einer Seite der Welt auf die andere Seite negativ auswirkt. Auch für andere globale öffentliche Güter kann nur gemeinsam Verantwortung übernommen werden. Frieden, Sicherheit, stabile Finanzmärkte, freier Welthandel, Zugang zu Wasser, Kontrolle ansteckender Krankheiten oder unser kulturelles Erbe sind Beispiele dafür.
14. Angesichts der Breite der relevanten Zielbereiche besteht die Gefahr der Überfrachtung des Post-2015-Zielsystems und des Verlustes an Konkretheit. Diesen Gefahren entgegenzutreten muss Maxime der Verhandlungen sein.
15. Für einen Teil der relevanten potentiellen Post-2015-Ziele bestehen spezialisierte internationale Verhandlungsformate (z. B. World Trade Organisation – WTO, United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC, Convention on Biological Diversity – CBD). Diese Zielthemen sollen auch in die Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda aufgenommen und durch diese befördert werden, um ihren Stellenwert für eine nachhaltige Zukunft für die Welt als Ganzes zu unterstreichen. Dabei sollten Zielkonflikte zwischen der Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda und den spezialisierten Verhandlungsrahmen vermieden werden.
16. Mit den globalen Entwicklungen seit dem Ende des Kalten Krieges geht ein neues Verständnis der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern einher. Ihr Verhältnis hatte man als ungleich und unausgewogen gesehen: entwickelt versus unterentwickelt, modern versus zurückgeblieben, gebend versus nehmend, stark versus schwach, unabhängig versus abhängig. Diese Sichtweise ist in der globalisierten interdependenten Welt immer weniger zutreffend geworden. Die Beziehungen müssen sich zu einem Verhältnis der gemeinsamen Verantwortung auf Augenhöhe verändern.
17. Bisher wurden die MDGs zumeist so ausgelegt, dass im Verhältnis von „Gebern“ und „Nehmern“ den Entwicklungsländern Ziele vorgegeben werden. Zum Teil wurde ihr Erreichen oder das ernsthafte Bemühen darum zur Bedingung für weitere Leistungen gemacht (Konditionalität). Dies könnte sich bei der Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda ändern.
18. Deutschland hat seit dem Jahr 2002 mit seiner Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Erfahrungen gesammelt, deren bewährte Elemente angemessen in die Post-2015-Debatte eingebracht werden sollen.
19. Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des 17. Deutschen Bundestages hat deutlich gemacht, dass wesentliche Nach-

haltigkeitsziele – gerade im Blick auf die Ökosysteme – nur global wirksam angegangen werden können.

20. Die Einigung auf globale Ziele verlangt von allen Beteiligten Respekt vor den Interessen und Sichtweisen anderer und die Konzentration auf Gemeinsamkeiten anstatt auf Trennendes. Auch in einer globalisierten Welt ist die Vielfalt der Kulturen und der Lebensgestaltung ein Wert an sich.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und fortgeschriebene Millenniumsziele (Post-MDGs) möglichst in ein kohärentes Zielsystem für eine global nachhaltige Entwicklung integriert werden;
2. sich dafür einzusetzen, dass dieses Zielsystem für alle Länder und dort für alle Politikbereiche verbindlich ist;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Ziele ambitioniert, realistisch, handlungsleitend, konkret, verständlich, messbar und operationalisierbar formuliert werden;
4. die Ergebnisse der internationalen Arbeiten zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele und die Themen des Post-2015-Prozesses ihrer Rolle für die Zukunft der Weltgemeinschaft angemessen zu publizieren und damit die Bedeutung und das erweiterte Profil der Entwicklungspolitik deutlich in das öffentliche Bewusstsein zu bringen;
5. sich dafür einzusetzen, dass die Zivilgesellschaft umfassend an dem Konsultationsprozess über die Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda beteiligt wird;
6. den Ergebnisfortschritt bei der OECD-Agenda für effektive Entwicklungszusammenarbeit (Aid Effectiveness und Development Effectiveness oder Paris/Accra/Busan/Monterrey-Agenda) umfassend in ihre Beteiligung an der Gremienarbeit für die Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda einzubringen;
7. ihre Beteiligung an den Gremien zur Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda, soweit im Verhandlungsprozess möglich, in Abstimmung mit den Partnern in der Europäischen Union zu führen und damit auch den gemeinsamen europäischen Konsens zu Entwicklungspolitik und Nachhaltigkeit zu stärken;
8. bei den SDGs und den Post-MDGs auf plausible Indikatoren, die statistische Vergleichbarkeit nationaler Messung von Indikatoren und eine unabhängige externe Überprüfung hinzuwirken. Als Beispiel ist dabei die Berücksichtigung von Systemen zur Bewertung und Messung von Naturkapital zu nennen;
9. sich dafür einzusetzen, dass geeignete legitime und zuverlässige Strukturen zur Überprüfung von Fortschritten beim Erreichen der Ziele, z. B. durch die Überprüfung durch unabhängige Sachverständige (Peer Reviews), ausgewählt werden;
10. sich dafür einzusetzen, dass das Bruttoinlandsprodukt als Indikator für die Wohlfahrtsmessung nicht ersetzt, sondern durch weitere Indikatoren ergänzt wird, wie es auch die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages als Orientierung in die Diskussion eingebracht hat;
11. sich erneut dafür einzusetzen, dass der Deutsche Bundestag in die Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda einbezogen wird, wie es der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Parlamentsbetei-

ligung bei der globalen Umweltgovernance von der Bundesregierung fordert (Bundestagsdrucksache 17/12734);

12. sich dafür einzusetzen, dass die Rolle der privaten Wirtschaft und anderer nichtstaatlicher Akteure angemessen Berücksichtigung findet;
13. sich dafür einzusetzen, dass die globale demografische Entwicklung bei der Zielformulierung berücksichtigt wird.

Berlin, den 11. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

